

Zürich-Forch, 14. September 2020

Medienmitteilung von DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben

---

## **Zürcher Kantonsrat unterstützt Selbstbestimmung am Lebensende auch in Alters- und Pflegeheimen**

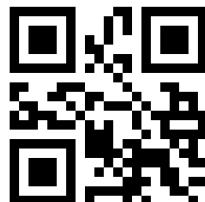
**«DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben» begrüßt den deutlichen Entscheid des Zürcher Kantonsrates, die Parlamentarische Initiative 110/2019 «Selbstbestimmung am Lebensende auch in Alters- und Pflegeheimen» von Hanspeter Göldi mit 111 Stimmen vorläufig zu unterstützen und der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) zur Beratung zu überweisen.**

Der Vorstoss verlangt, dass Bewohnerinnen und Bewohner in öffentlichen Alters- oder Pflegeheimen die Freiheit und das Recht erhalten, einen begleiteten Suizid durch Selbstbestimmungsorganisationen wie DIGNITAS und Exit in Anspruch zu nehmen. Die vorgeschlagene Ergänzung des Gesundheitsgesetzes schafft auch die Voraussetzungen dafür, dass Ratsuchende, die in Heimen zuhause sind, Gespräche über Lebensqualität im allgemeinen und über allfällige Wünsche, das eigene Leben beenden zu wollen, im speziellen, jederzeit ungehindert in der vertrauten Umgebung führen können. Auch dann, wenn die gewählten Gesprächspartner einer Suizidhilfe-organisation angehören.

Die unvoreingenommene, ergebnisoffene und moralisch unbelastete Auseinandersetzung mit allen Lebensende-Möglichkeiten – sowohl palliativen Massnahmen, Sterbebegleitung wie auch der Suizidhilfe – durch in Sterbebegleitung und in Suizidhilfe erfahrene Personen wirkt auf die Betroffenen, ihre Angehörigen und das Betreuungspersonal entlastend und beugt einsamen, tragischen Suizidversuchen aktiv vor. Das zeigt die über 20jährige Erfahrung von DIGNITAS.

DIGNITAS erwartet nun, dass der Kantonsrat, gestützt auf die Vorberatung durch die KSSG, das Gesundheitsgesetz entsprechend ergänzt. Damit wird bezüglich dem Menschenrecht auf Selbstbestimmung über das eigene Lebensende – wie es vom Bundesgericht 2006 und vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte 2011 bestätigt wurde – Gleichberechtigung für alle im Kanton Zürich wohnhaften Menschen geschaffen.

-oOo-



## **HINTERGRUND:**

**DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben** entstand im Mai 1998 mit dem Ziel, das bewährte Schweizer Modell von Wahlfreiheit, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung im Leben und am Lebensende durch internationale juristische und politische Tätigkeit auch Personen im Ausland zugänglich zu machen.

Das Beratungskonzept von DIGNITAS zu Palliativversorgung, Suizidversuchsprävention, Patientenverfügung und Freitodbegleitung bietet Entscheidungsgrundlagen zur Gestaltung des Lebens bis zum Lebensende.

Mittels eines Gerichtsverfahrens errang DIGNITAS 2011 ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, in dem das Recht eines Menschen, über Art und Zeitpunkt seines Lebensendes zu bestimmen, als ein von der Europäischen Menschenrechtskonvention geschütztes Menschenrecht bestätigt wurde.

DIGNITAS hat sich an diversen weiteren Rechtsfällen in Europa und in Kanada beteiligt, sowie Regierungskommissionen in Deutschland, England, Australien, Kanada, usw. Stellungnahmen eingereicht sowie deren Vertreter empfangen, wenn Gesetze zum Schutz von Patientenautonomie und Menschenwürde geplant wurden.

Gründer des gemeinnützigen Vereins ist der auf Menschenrechte spezialisierte Rechtsanwalt Ludwig A. Minelli. Die Ver einsleitung wird durch ein Team von 28 Teilzeit-Mitarbeitenden und mehreren externen Fachpersonen aus den Bereichen Medizin, Recht Informatik und Treuhand unterstützt.